

INFORMATIONSBLATT
zur Reifeprüfung im Haupttermin 2023
Abgabe der Anmeldung bis **spätestens Fr., 12. Jänner 2024**

- **Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA):** Abgabe in der ersten Woche des Sommersemesters (2x in Papierform und als pdf auf Datenbank hochladen)
Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit auf Wunsch (Antrag an die Administration)
 - **Schriftliche Klausurprüfung:**
Es können **drei oder vier Klausurarbeiten** gewählt werden.
1. Deutsch 2. Mathematik 3. Lebende Fremdsprache (E, F, SP) 4. eine weitere Sprache
 - **Mündliche Prüfungsgebiete:**
Zwei mündliche Gegenstände, wenn vier schriftliche gewählt wurden, oder drei mündliche Gegenstände, wenn drei schriftliche gewählt wurden.
Bei zwei Gegenständen muss die Summe der Modulstunden **mindestens 20**, bei drei Gegenständen **mindestens 30** betragen; ein Wahlmodul kann die Stundenzahl ergänzen, zählt aber allein nicht als eigener Prüfungsgegenstand.
Es können alle Gegenstände gewählt werden, die im Ausmaß von zumindest 8 Modulstunden bis mindestens zur vorletzten Schulstufe besucht wurden. (Anzahl der Themenkörbe siehe Aushang!)
 - Bei der **schriftlichen und der mündlichen Gesamtnote wird die Jahresnote bzw. eine ermittelte Note zur Hälfte berücksichtigt**. Bei der **schriftlichen Klausurarbeit** muss für die Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note ein Schwellenwert von 30 Prozent erreicht werden. In der Unterrichtssprache ist dafür die positive Beurteilung des Inhalts bei zumindest einem der beiden Schreibaufträge erforderlich.
 - **Schulautonomer Schwerpunkt:** Im ORG muss sich der schulautonome Schwerpunkt einmal abbilden (entweder als VWA oder bei der mündlichen Prüfung).
 - **Schuljahr – Zeitskala – Fristen – Termine – notwendige Anmeldungen**
 - **VWA:** Vereinbarung der Themen mit den Prüfer/innen bis Dezember in der vorletzten Schulstufe, Einreichung der Themen bei der Direktion bis Anfang des Sommersemesters (vorletzte Schulstufe).
 - **Abgabe der VWA:**
spätestens in der ersten Woche des Sommersemesters der letzten Schulstufe
 - **Anmeldung für den Haupttermin:**
spätestens in der ersten Schulwoche nach Weihnachten in der Abschlussklasse (Wahl der Prüfungsfächer, eine spätere Änderung ist nicht mehr möglich)
 - **Berechtigung zum Antreten:** eine positive Beurteilung in allen Gegenständen
→ bei zwei Nicht genügend: Möglichkeit **eines vorgezogenen Kolloquiums** vor den Klausurarbeiten im Haupttermin (auf Antrag, spätestens am Tag nach der Notenkonferenz)
→ bei drei oder vier Nicht genügend: Kolloquien im Herbsttermin (vor den Klausuren)
Alle Kolloquien müssen positiv sein, sonst Wiederholung der letzten Schulstufe.
 - **Antreten zu einem anderen Termin als dem Haupttermin** (z. B. bei Kolloquien oder bei der Wiederholung einzelner Gegenstände, die im Haupttermin negativ waren):
schriftlicher Antrag an die Administration
 - **Mündliche Kompensationsprüfung/en:**
bei negativer Klausur, auf Antrag (spätestens drei Tage nach Bekanntgabe des negativen Ergebnisses), Termin Ende Mai/Anfang Juni (zentral vorgegeben). Ansonsten oder wenn die Kompensationsprüfung negativ ist, Wiederholung der Klausur im nächsten Termin.
- Achtung: Für jedes Antreten zu einem späteren Termin als dem Haupttermin muss in der Administration innerhalb der gesetzlichen Fristen ein schriftlicher Antrag gestellt werden (Rücktritt bis eine Woche vor der Prüfung möglich).**

<https://www.ahs-vwa.at/schueler>

<https://www.matura.gv.at/>

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html#matura2